



Entsorgungsbetrieb
der Stadt Siegen

INFORMATION ZUR SICHERUNG GEGEN RÜCKSTAU

Informationen für Grundstückseigentümer/innen in Siegen

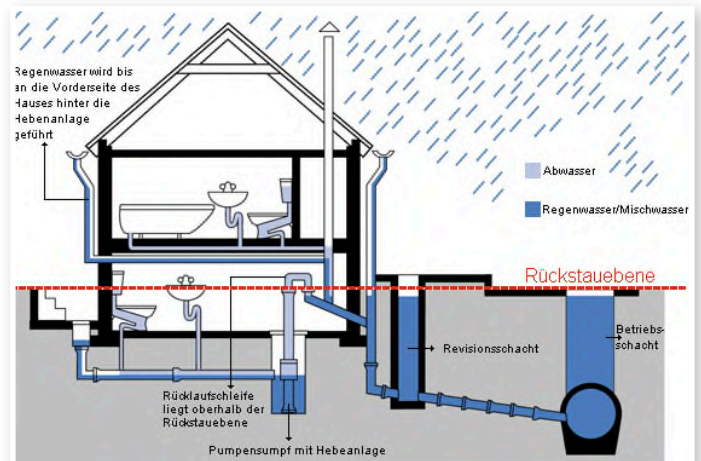
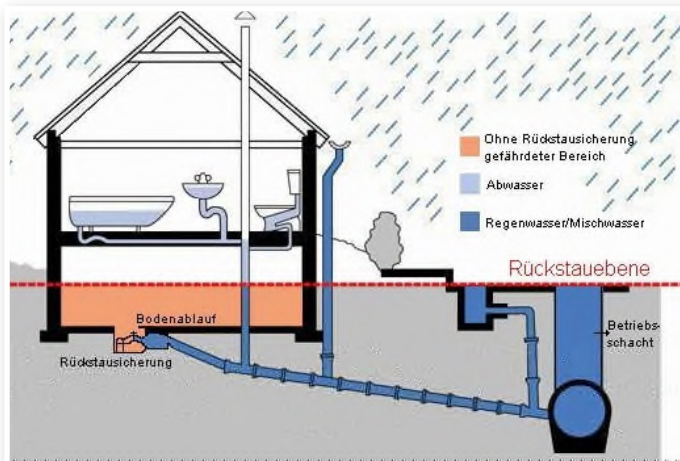


DER ANLASS

Jeder sieht es als selbstverständlich an, dass das Spülwasser der Küche, das Badewasser oder das Seifenwasser aus der Waschmaschine einfach abfließen, wenn man den Stöpsel zieht. Ärgerlich wird es erst, wenn urplötzlich der Keller unter Wasser steht. Dann denkt jeder Hausbesitzer prompt, hier habe die Stadtentwässerung versagt; denn was da im Keller gluckert, staut sich vor allem in tiefliegenden Stadtteilen aus den Abwasserkanälen zurück.

DER GRUND

Die auftretende Problematik ist auf das physikalische Prinzip der kommunizierenden Röhren zurückzuführen. Bei einem Rückstau im Kanalnetz füllen sich alle Abwasserleitungen, die tiefer als der Wasserstand im Kanal (bis zur Straßenoberfläche) liegen, mit Wasser.



DIE PROBLEMATIK

Aufgrund langanhaltender, starker Regenfälle ist es nicht möglich, dass das örtliche Kanalnetz die Wassermassen schnell genug ableitet. In den Kanälen kommt es zu einem Rückstau, der sich über die Grundstücksleitungen bis in die Keller tiefergelegener Häuser fortsetzen kann. Das Rückstauverhalten der Kanäle kann sich auch durch Baumaßnahmen an dem vorhandenen Kanalnetz verändern, so dass der Rückstau häufiger oder seltener auftritt.

DIE FOLGEN

Durch Bodenabläufe dringt Schmutz- und Regenwasser in unterhalb der Rückstauhöhe (= Straßenoberkante an der Anschlussstelle) gelegene Räume ein. Der Keller steht unter Wasser.

DIE MASSNAHMEN

Um zu verhindern, dass Ihr Keller plötzlich unter Wasser stehen kann, haben Sie z. B. folgende Möglichkeiten:

- Einbau eines Rückstauventils, das sich schließt, sobald Wasser vom Ortsnetz über die Grundstücksentwässerung in das Haus drückt
 - Einbau einer Hebeanlage, die das Wasser aus tieferliegenden Räumen über die Rückstauhöhe pumpt
 - Sanierung von undichten Rohrleitungen
 - Änderungen der Leitungsführung
- Welche Maßnahme für Sie sinnvoll ist, sollten Sie mit Ihrem Sanitärinstallateur besprechen.



Entsorgungsbetrieb
der Stadt Siegen

DIE RECHTSGRUNDLAGE

Nach der Abwassersatzung der Stadt Siegen sind Sie als Grundstückseigentümer/in für alle Abwasseranlagen auf Ihrem Grundstück selbst verantwortlich. Dies schließt die Anschlusskanäle der Grundstücke an die öffentliche Kanalisation und auch die Rückstausicherungen ein. Für Schäden, die durch Rückstausicherungen zu vermeiden gewesen wären, tragen Sie als Grundstückseigentümer/in das Haftungsrisiko selbst.

DER TIPP

Prüfen Sie, ob in Ihrem Haus bei Rückstau Wasser austreten kann. Sorgen Sie für einen ausreichenden Überflutungsschutz und prüfen Sie vorhandene Rückstausicherungen.





Entsorgungsbetrieb
der Stadt Siegen

WEITERE INFORMATIONEN & BERATUNG

ESi Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen
Goldammerweg 30, 57080 Siegen

Tel.: 0 271/31 45 - 5

www.esi-siegen.de